

Wichtiger Hinweis: Der Schulformwechsel von der Realschule zu einer Gesamtschule wurde beantragt. Nach erfolgter Genehmigung wird somit im Schuljahr 2021/2022 die Klasse 5 als Gesamtschule und die höheren Jahrgangsstufen als Realschule fortgeführt.

Ganztagsbetreuungsvertrag

zwischen dem

Förderverein der Realschule Boltenheide e.V.

und Frau / Herrn (Name, Vorname) (Straße, PLZ, Ort) über die Betreuung der Schülerin / des Schülers (Name, Vorname)

1. Die Realschule Boltenheide als Ersatzschule in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern im Rahmen des Artikels 7 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes und des Artikels 8 Abs. 4 der Landesverfassung das öffentliche Schulwesen (§ 100 Abs. 1 Satz 2 SchulG). Nach Artikel 7 Abs. 1 GG und Artikel 8 Abs. 3 Satz 2 Landesverfassung steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates. Daher unterstehen auch die privaten Ersatzschulen der staatlichen Schulaufsicht (§ 86 Abs. 2 Nr. 3 SchulG und § 104 SchulG).

Die Realschule Boltenheide ist eine Ersatzschule in freier Trägerschaft. Träger ist der Spektrum Bildungs- und Dialogverein, wobei Zusatzangebote im Nachmittagsbereich, an Wochenenden und in den Ferien vom Förderverein der Realschule Boltenheide organisiert und durchgeführt werden.

Die Realschule Boltenheide steht allen Schülern offen, unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit, sozialer Herkunft und Finanzkraft der Eltern.

2. Schulgebühren

Die Realschule Boltenheide erhebt keine Schulgebühren und auch keine Aufnahmegebühren.

3. Beiträge für Zusatzangebote

Es gehört zu unserem Grundsatz, die Aufnahme eines Kindes nicht an finanziellen Gründen scheitern zu lassen. Allerdings hat die Realschule Boltenheide ein umfangreiches Ganztagsangebot, das ohne Elternbeiträge nicht finanziert werden kann. Im Wesentlichen umfasst diese Ganztagsbetreuung folgende Bereiche:

- SELF Stunden (Selbstständiges Lernen und Fördern in den Hauptfächern)
- KL Stunden und FuF Stunden (Fordern und Fördern)
- Schüler helfen Schülern (ShS) und Lehrer helfen Schülern (LhS)
- Intensivkurse in den Ferien für Abschlussklassen (evtl. mit zusätzlichen Kosten verbunden)
- Das Elektronische Klassenbuch mit einem Elterninformationssystem
- Ferienangebote und Action Tage (evtl. mit zusätzlichen Kosten verbunden, Eintrittspreise sind nicht mit eingeschlossen)
- Professionelle Hausbesuche nach Wunsch (einmal pro Schuljahr)
- Zahlreiche Arbeitsgemeinschaften und Projektunterricht
- Soziales Lernen und Coaching Angebote
- Schüler- und Elternvorträge und -workshops
- Distanzunterricht mit dem Videokonferenz Tool MS Teams

Für diese und weitere Angebote fallen monatlich Beiträge in Höhe von 50 € an.

Für die Teilnahme am frisch zubereiteten Mittagessen von montags bis donnerstags wird monatlich ein Verpflegungsgeld in Höhe von 70 € erhoben. Somit belaufen sich die Gesamtkosten der Nachmittagsbetreuung auf 120 €. Sozialhilfeempfänger und andere finanziell schwächere Familien können das Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) geltend machen.

4. Zahlung der Beiträge für Zusatzangebote

Die Gebühren werden zum 1. jeden Monats per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Der Betreuungsvertrag mit dem Förderverein ist verbindlich und läuft über das gesamte Schuljahr. Die Beiträge für Zusatzangebote werden in 12 Monatsraten per Einzugsermächtigung vom Girokonto bis zum 3. Werktag eines laufenden Monats einbehalten. Sollte Ihr Konto nicht die nötige Deckung für die Lastschriften bzw. Abbuchungen aufweisen, behalten wir uns vor, Ihnen die Gebühren für die Rücklastschriften in Rechnung zu stellen.

5. Sorgeberechtigte

	1. Sorgeberechtige(r)	2. Sorgeberechtige(r)
Name		
Vorname		
Straße, PLZ, Ort		
Mobiltelefon		
Festnetznummer		
E-Mail		

6. Aufnahme des Kindes

Name	
Vorname	
Geboren am	
Geburtsort	

7. Einverständniserklärung

Die unterzeichnenden Sorgeberechtigten erklären sich einverstanden, dass ihr Kind an Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes teilnimmt (z. B. Spielplatz oder Bücherei etc.)		□ nein
Die unterzeichnenden Sorgeberechtigten willigen ein, dass Foto-/Filmaufnahmen, auf denen ihr Kind abgebildet ist, für Chroniken, Jahresberichte, Zeitungsartikel, Internet-Präsentationen verwendet oder auf Elternabenden, für kommunalpolitische Gremien oder andere Kreise einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen (z. B. Vorstellung der Schule mit Nachmittagsbetreuungsangebot).		□ nein
Die unterzeichnenden Sorgeberechtigten erklären sich einverstanden, dass beteiligte Lehrer, studentische Mitarbeiter oder andere pädagogische Kräfte, die die Zusatzangebote durchführen zum Wohle des Kindes mit dem Klassenlehrer vertrauensvoll Informationen austauschen.		□ nein

8. Fernbleiben von der Nachmittagsbetreuung

Bei Krankheit, Arztbesuch u. ä. ist die/ der Sorgeberechtigte verpflichtet, die Kinder umgehend bei den Betreuerinnen abzumelden.

9. Kündigung und Kündigungsfristen

Die Kündigung des Vertrages ist nur zum Ende des jeweiligen Schuljahres möglich. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von **drei Monaten zum**

Schuljahresende schriftlich gekündigt wird, dies gilt auch bei einem Wechsel zu einer anderen Schule. Der Förderverein kann den Vertrag aus wichtigen Gründen schriftlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist oder wenn die/der Personensorgeberechtigte trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Entrichtung des Beitrags in Verzug ist.

10. Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden. Ebenfalls die Änderung der Abholberechtigung und den im Notfall zu benachrichtigendem Personenkreis.

11. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Nachmittagsbetreuung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Förderverein.

12. Schlussbestimmungen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht und bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht ist. Der Vertrag wird mit Unterschrift beider Vertragsparteien rechtswirksam.

13. Erklärung

Die Sorgeberechtigten erklären, die Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben. Sie bestätigen die eingetragene Buchung und haben die Pflicht, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Förderverein RS Boltenheide	Unterschriften der Sorgeberechtigten